

# Aus der Praxis der Traktorbesitzer = De la pratique des propriétaires de tracteurs

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **1 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus der Praxis der Traktorbesitzer

### De la pratique des propriétaires de tracteurs

Unter dieser ständigen Rubrik sind wir gerne bereit, Anfragen und Anregungen aus der Praxis des Traktorbetriebes entgegenzunehmen. Wenn sich das Bedürfnis dafür ergibt, werden wir evtl. auch zur Einrichtung eines eigentlichen Fragekastens schreiten. Die Traktorbesitzer mögen uns schreiben, was für Probleme sie beschäftigen, welche Anstände sie haben, usw. und wir werden versuchen, solche Mitteilungen entweder individuell, oder wenn von allgemeinem Interesse, in den Spalten unseres Verbandsorganes zu behandeln.

Hier ist z. B. eine Frage:

*Ein Kerzenschraubchen ist in den Zylinder gefallen! Was tun?*

Antwort: Muss nun der Zylinderkopf abgenommen werden? In der Regel nein, wenn wie folgt vorgegangen wird:

Mit einem Draht wird die Stellung des Kolbens festgestellt. Ist er unten, so wird an der Kurbel *ganz langsam* gedreht, bis er auf dem obern toten Punkt angelangt ist. Es muss mit viel Sorgfalt vorgegangen werden, damit das Schraubchen nicht unter ein Ventil springt. Ist es so weit, sucht man mit dem abgebogenen Draht das Schraubchen und bringt es genau unter das Kerzenloch. Nun kommt das Heraufholen. Den Draht oder eine «Lismernadel» stellt man auf das Schraubchen, zündet eine Wachskerze an und lässt das Paraffin der Nadel nach hinunterlaufen bis es das Schraubchen erreicht hat, wartet dann bis die Tropfen erstarrt sind und hebt dann die Nadel oder den Draht sorgfältig heraus, wobei das Schraubchen mitkommt.

Schon öfters sind grössere Reparaturen notwendig geworden, weil man glaubte, man habe ein Schraubchen aussen am Motor hinabfallen lassen, während es in den Zylinder gelangt ist, oder weil man hoffte, das Schraubchen werde dann schon durch das Ventil hinausgejagt. Meistens ist es aber dann so, dass das Schraubchen

zuerst unter ein Ventil gelangt, von welchem beim Zuschlagen der sehr harte Teller abgejagt wird. Gelangt dieser dann auf den Kolben, so ist als Folge das Durchschlagen desselben und selbst des Zylinderkopfes zu gewärtigen. H. B.

Ein Autotraktorbesitzer schreibt uns:  
*Warum ich mich entschlossen habe, einen Autotraktor anzuschaffen.*

Vom Technischen Berater, Herrn Beglinger, wurde ich ersucht, obige Frage zu beantworten. Meine Liegenschaft umfasst ca. 15 Jucharten. Drei Jucharten sind etwa 20 Min. entfernt. An einer Zufahrtstrasse mit ca. 20 % Steigung, wo also mit der Zugkraft eines Pferdes wenig geleistet werden kann. Bei der Scheune liegen einige Jucharten ziemlich haldig. Dies erfordert, dass die Nutzlast den Traktor belasten muss, was bei einem ausgesprochenen Schlepptraktor nicht in Frage kommen könnte. Für leichte Fuhren, z. B. den Transport von Schweinen, Kälbern usw. kommt, weil kein Pferd vorhanden ist, auch der Autotraktor in Frage, weil die Nutzlast auf die zulässige Ladebrücke geladen werden kann, was bei einem Schwertraktor ebenfalls viel umständlicher wäre. Zudem fasste ich die Anschaffungskosten ins Auge. Eine Anschaffung von Fr. 1500.— oder Fr. 6000.— und die daraus entspringende jährliche Zins- und Amortisationsdifferenz sind in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung. Meinen Autotraktor besitze ich 4 $\frac{1}{2}$  Jahre bei einem Brennstoffverbrauch samt Reparaturen von ungefähr Fr. 300.— pro Jahr. Ich möchte jedem Bauern raten, reiflich zu überlegen, was für seine Verhältnisse in Frage kommen kann und immer einen tüchtigen Fachmann, oder noch besser unsern technischen Berater, Herrn Beglinger, beizuziehen, bevor er zum definitiven Ankauf eines Traktors schreitet. Ich hoffe gerne, meine Befragung befriedigend beantwortet zu haben.

J. F., Ruswil.

## Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren

### Instruction de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles

Von Jost Elmiger, Kant. Automobilexperte, Luzern

Es ist bekannt, dass der Führer eines Landwirtschaftstraktors weder eine theoretische noch eine praktische Führerprüfung zu bestehen hat, wie dies für die Lenker aller andern Motorfahrzeug-Kategorien obligatorisch ist. Jedermann weiss aber, was für grosse Gefahren der motorisierte Verkehr auf den öffentlichen Strassen in

sich birgt. Die Zulassung des Landwirtschaftstraktors zum öffentlichen Verkehr, ohne dass sich der Führer über seine Fahrtüchtigkeit ausgewiesen hat, erhöht die schon bestehenden Gefahren, obschon die erheblich reduzierte Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge mithilft, das Gefahrenmoment herabzusetzen. Um nun die Ver-

---

**Frostgefahr!** *Wir machen schon jetzt auf diese Gefahr für den Kühler Deines Traktors aufmerksam. Wenn die grössten Herbstarbeiten vorbei sind, vergisst man gerne, dass das Wasser nicht abgelassen wurde und beim ersten Kälteeinbruch ist das Unheil da. Gefrierschäden fallen nicht unter die Garantie!*